Kundmachung

über die

Auflegung des Wählerverzeichnisses und das Berichtigungsverfahren

Das Wählerverzeichnis für die Landwirtschaftskammerwahlen am 25. Jänner 2026 liegt von 9. Dezember 2025 bis einschließlich 13. Dezember 2025 Täglich, mindestens 2 Stunden

9. Dezember 2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr Dienstag,

von 08:00 bis 12:00 und 17:00 bis 19:00Uhr Mittwoch, 10. Dezember 2025

Donnerstag, 11. Dezember 2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr

12. Dezember 2025 von 08:00 bis 12:00 Uhr Freitag.

von 09:00 bis 11:00 Uhr Samstag, 13. Dezember 2025

zur öffentlichen Einsicht auf.

Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen.

Gegen das Wählerverzeichnis kann jede/jeder Kammerzugehörige unter Angabe des Namens und der Adresse innerhalb des Einsichtszeitraums wegen Aufnahme vermeintlich Nichtwahlberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich mündlich beim Gemeindeamt Wahlberechtigter schriftlich oder einen Berichtigungsantrag stellen.

Der Berichtigungsantrag muss beim Marktgemeindeamt noch vor Ablauf des Einsichtszeitraums (13. Dezember 2025) einlangen.

Der Berichtigungsantrag ist für jeden Berichtigungsfall gesondert zu überreichen. Hat der Berichtigungsantrag die Aufnahme eines vermeintlich Wahlberechtigten zum Gegenstand, so sind auch die zur Begründung des Berichtigungsantrages notwendigen Belege anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung eines vermeintlich Nichtwahlberechtigten begehrt, so ist der Grund hiefür anzugeben. Jeder Berichtigungsantag, auch ein mangelhaft belegter, ist vom Gemeindeamt entgegenzunehmen. Ist ein Berichtigungsantrag von mehreren Antragstellern unterzeichnet, so gilt, wenn kein Zustellungsbevollmächtigter genannt ist, der an erster Stelle Unterzeichnete als zustellungsbevollmächtigt.

Kundmachung

angeschlagen am: 1.11.1015

abgenommen am:

Der Bürgermeister